



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMVRDJ-Pr7000/0056-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 478/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die neonazistische Internetplattform "Metapedia"“ gerichtet.

Eine automationsunterstützte Auswertung (VJ) war zur konkreten Fragestellung nicht möglich. Ich habe daher aus Anlass der Anfrage Berichtsaufträge an die vier Oberstaatsanwaltschaften erteilt.

Somit beantworte ich diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Bislang wurden bei den Staatsanwaltschaften zwei Anzeigen im Zusammenhang mit der Internetplattform Metapedia eingebracht.

Zu 2 und 3:

Bei den Staatsanwaltschaften behängen derzeit keine laufenden Ermittlungsverfahren oder offene Anklagen gegen Betreiber oder Autoren der Seite.

Ein Verfahren gegen unbekannte Täter (Betreiber und Autoren) wegen des Verdachts nach §§ 3g, 3h Verbotsgesetz wurde von der Staatsanwaltschaft Wien zuletzt mangels inländischer Gerichtsbarkeit gemäß § 190 Z 1 StPO analog eingestellt.

Zu 4:

Von der Staatsanwaltschaft St. Pölten wurde ein Verfahren gegen einen männlichen Angeklagten wegen § 3g Verbotsgesetz geführt, dem u.a. zur Last gelegt wurde, einen Metapedia-Artikel auf Facebook geteilt, mit „gefällt mir“ markiert und kommentiert zu haben.

Er wurde am 17.3.2017 vom Landesgericht St. Pölten u.a. wegen des Verbrechens nach § 3g Verbotsg rechtskräftig zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe in der Dauer von 15 Monaten verurteilt.

Wien, 14. Mai 2018

Dr. Josef Moser

